



GEMEINDE NEUFAHRN

BEI FREISING

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: Bau/087/2015

Sachgebiet Bauamt	Sachbearbeiter Herr Christian Zue	Datum: 30.04.2015
----------------------	--------------------------------------	----------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Status
Gemeinderat	18.05.2015		öffentlich

Bebauungsplan Nr. 107 "Reihenhaussiedlung Max-Anderl-Straße", Würdigung der Stellungnahme des Landratsamtes Freising, Sachgebiet Immissionsschutz

Stellungnahme des Landratsamtes Freising, Sachgebiet Immissionsschutz vom 14.04.2015

Es wird darauf hingewiesen, dass das nördliche B-Plangebiet "Ecke Max-Anderl-Straße und Galgenbachweg" in der Ca-Zone des Verkehrsflughafen München liegt und hierdurch beim Dachgeschoßausbau sowohl für die Dachhaut alleine als auch für die Dachgauben und Dachfenster ein Schalldämm-Maß R_w von mindestens 35 dB(A) erforderlich ist. Ein entsprechender Passus ist in die Festsetzungen des B-Planes aufzunehmen.

Würdigung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Im Bebauungsplan ist bereits unter den Hinweisen aufgeführt, dass das nördliche Teilgebiet im Lärmschutzbereich des Flughafens München liegt. Unter den Festsetzungen durch Text ist im Punkt Immissionsschutz außerdem folgender Passus enthalten: „Alle Bauteile, die Aufenthaltsräume nach außen abschließen, müssen ein bewertetes Gesamtschalldämmmaß von $R_w = 35$ dB(A) aufweisen.

Die Forderung aus der Stellungnahme ist daher bereits vollumfänglich im Entwurf des Bebauungsplanes enthalten. Einer Änderung der Bauleitplanung bedarf es nicht.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Würdigung entsprechend dem Sachvortrag. Eine Änderung der Bauleitplanung erfolgt nicht.

Beratungsergebnis:

Abstimmungs- Ergebnis	:	zugestimmt	abgelehnt	lt. Beschlussvor- schlag	Abweich. Beschluss (Rücks.)